

Unternehmensmitbestimmung

Das deutsche Mitbestimmungssystem hat auch 30 Jahre nach dem Inkrafttreten des Mitbestimmungsgesetzes keine Nachahmer gefunden. Es bedarf einer grundlegenden Modernisierung, um es im europäischen Umfeld wettbewerbsfähig zu machen.

Öffnung für Vereinbarungslösungen

In Anlehnung an europäische Lösungsansätze muss es Unternehmen und Arbeitnehmern freigestellt werden, ein für das jeweilige Unternehmen und seine gesellschaftsrechtliche Struktur **passendes Mitbestimmungssystem** zu **verhandeln**. Für den Fall, dass die Verhandlungspartner kein eigenes System entwickeln wollen, sollte der Gesetzgeber Vereinbarungsoptionen in Anlehnung an das heutige **Drittelbeteiligungsgesetz**, das **Mitbestimmungsgesetz** und die Möglichkeit der Einrichtung eines **Konsultationsrates**, der die Information und Beratung der Arbeitnehmer außerhalb des Aufsichtsrates gewährleistet, zur Verfügung stellen. Aus verfassungsrechtlichen Gründen darf keine Regelung vereinbart werden, die eine **Überzahl** von Arbeitnehmervertretern im Aufsichts- oder Verwaltungsrat vorsieht. Der Vorsitzende muss immer von der Anteilseignerseite bestimmt werden und in Pattsituationen ein Zweitstimmrecht haben.

Auffangregelung bei fehlender Vereinbarung

Für den Fall des Scheiterns der Verhandlung sollte der Gesetzgeber ebenfalls in Anlehnung an das europäische Modell eine Auffangregelung vorsehen. Da in Europa allenfalls die **Drittelbeteiligung** akzeptiert wird, sollte diese als Auffangregelung für das dualistische System mit Vorstand und Aufsichtsrat dienen. Für die monistische Unternehmensverfassung mit einem einheitlichen Leitungsgremium sollte die **Einrichtung eines Konsultationsrates** als Auffangregelung vorgeschrieben werden. Wird diese Unternehmensverfassung über die Europäische Aktiengesellschaft hinaus entsprechend des Vorhabens der EU-Kommission in Zukunft auch in Deutschland möglich, so wäre jede **Übertragung bestehender Mitbestimmungsregelungen auf den Verwaltungsrat** wegen der damit verbundenen materiellen Ausweitung von Mitbestimmungsrechten verfassungsrechtlich **hoch problematisch**.

Wahlverfahren grundsätzlich vereinfachen

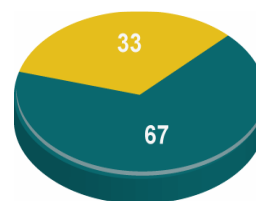
Die zeitintensive und bürokratische Delegiertenwahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sollte abgeschafft werden. An ihre Stelle muss grundsätzlich die **Urwahl** treten.

Bericht der Biedenkopfkommission

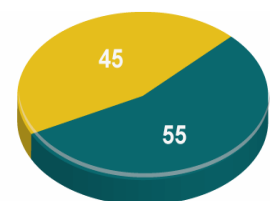
Auftrag der Kommission war, Vorschläge zur grundlegenden Modernisierung der Unternehmensmitbestimmung vorzulegen. Die wissenschaftlichen Mitglieder der Kommission sehen im Widerspruch zu diesem Auftrag keinerlei Reformbedarf und fordern sogar noch Ausweitungen der Mitbestimmung. Statt Mitbestimmung für die europäische Entwicklung zu öffnen, wird der Versuch der Abgrenzung und der Beschränkung von Kapitalmarktfreiheiten vorgenommen. Eine aktuelle Studie des Instituts der Wirtschaft Köln und des Instituts für Recht und Finanzen Frankfurt zeigt, dass Mitbestimmung Entscheidungsprozesse erheblich verzögert und die Anlagebereitschaft von Kapitalgebern hemmt.

Mitbestimmung: Hindernis für Fusionen?

„Ist die Unternehmensmitbestimmung ein Nachteil für die Attraktivität Deutschlands als Standort von Holdinggesellschaften?“ (Angaben in %)



Aufsichtsrat zur Hälfte mit Arbeitnehmern besetzt



Aufsichtsrat zu einem Drittel mit Arbeitnehmern besetzt

■ JA ■ NEIN

Quelle: IW Köln, 2006; Befragung von 138 Unternehmen in Deutschland

Legitimation der Arbeitnehmervertreter stärken

Mitbestimmung darf **keine** vom Gesetz angeordnete **Fremdbestimmung** sein. Deswegen muss das exklusive Vorschlagsrecht der Gewerkschaften für bestimmte Sitze im Aufsichtsrat **abgeschafft** werden.

Europäische Privatgesellschaft schnell einführen

Die Einführung des Statuts der Europäischen Privatgesellschaft würde den Unternehmen eine europaweit einheitliche europäische Rechtsform – z.B. als Alternative zur deutschen GmbH – zur Verfügung stellen. Wie im Koalitionsvertrag angekündigt, sollte die Bundesregierung auf eine Einigung im Europäischen Rat hinwirken. Hinsichtlich der Arbeitnehmerbeteiligung sollte im Sinne des Vorschlags der Europäischen Kommission an das Recht des Landes angeknüpft werden, in dem die Europäische Privatgesellschaft ihren Sitz hat.

Initiativen der BDA

- Aktive Beteiligung an den Verhandlungen der Biedenkopfkommission zur Modernisierung der Unternehmensmitbestimmung
- Erstellung eines Sondervotums als Anlage zum Bericht der wissenschaftlichen Mitglieder der Biedenkopfkommission, der dem Auftrag nicht gerecht wird (abrufbar unter www.bda-online.de > Presse > Aktuelles)
- Bericht der gemeinsamen Kommission Mitbestimmung von BDA und BDI mit umfassendem Reformkonzept, um die Mitbestimmung im Wettbewerb der Gesellschaftsrechtsformen zukunftsfähig zu machen, November 2004
- Aktive Beteiligung an den rechtspolitischen Diskussionen der arbeitsrechtlichen Abteilung zum Thema Unternehmensmitbestimmung des 66. Deutschen Juristentages im September 2006 in Stuttgart
- Positionierung auf europäischer Ebene zu mitbestimmungsrechtlichen Fragen im Rahmen neuer Vorschläge zum europäischen Gesellschaftsrecht, z.B. zur Vorlage einer Verordnung zur Einführung einer Europäischen Privatgesellschaft

Publikationen

Die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat

Praxisbezogene Erläuterungen der Wahlordnungen zum Mitbestimmungsgesetz und zum Drittelbeteiligungsgesetz, Praxishandbuch, 2009

MitbestG und DrittelbG

Gesetze und Wahlordnungen zur Unternehmensmitbestimmung, 2008

Stellungnahme von BDA und BDI

Zum Vorschlag einer Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft, 2008

Mitbestimmung modernisieren

Bericht der Kommission Mitbestimmung von BDA und BDI mit umfassendem Reformkonzept, um die Mitbestimmung im Wettbewerb der Gesellschaftsrechtsformen zukunftsfähig zu machen, November 2004

Ansprechpartner

Abteilung Arbeitsrecht

T +49 30 2033-1200
arbeitsrecht@arbeitgeber.de

BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von **BUSINESSEUROPE**

Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

kompakt

kompakt ist eine Publikation der BDA, die in komprimierter Form die Position der Arbeitgeberverbände darlegt.

Die jeweils neueste Ausgabe finden Sie im Internet unter www.bda-kompakt.de

Weitere Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter www.arbeitgeber.de